

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sahand Nourai

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fallstricke im Personenhandelsgesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.06.2021 - 10.06.2021

Ausgewählte Problemfelder rund um die Unternehmensgesellschaft/GmbH und kleine AG

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
08.06.2021 - 08.06.2021

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts 2021

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.06.2021 - 01.06.2021

Anwaltliches Gesellschaftsrecht im Wandel

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.05.2021 - 27.05.2021

Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.05.2021 - 20.05.2021

Anwaltliche Beratung bei Kauf und Verkauf von KMU inkl. Distressed M&A

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten;
20.05.2021 - 20.05.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sahand Nourai

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wichtige Entscheidung zum Handels- und Gesellschaftsrecht im Jahr 2020

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 25.02.2021 - 25.02.2021

Unternehmenskauf Teil 1: Aufklärungspflicht, Wissenszurechnung

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.02.2021 - 09.02.2021

Geschäftsleiter-Haftung In Zeiten von COVID-19

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 21.01.2021 - 21.01.2021

Verträge (insbes. Miet- und Pachtverträge) neu verhandeln in Zeiten von Corona

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 2 Stunden; 20.01.2021 - 20.01.2021

RVG-Reform - Das neue Kostenrecht: KostRÄG 2021

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 45 Minuten; 20.01.2021 - 20.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sahand Nourai

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

RVG-Reform - Das neue Kostenrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 45 Minuten; 20.01.2021 - 20.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2021